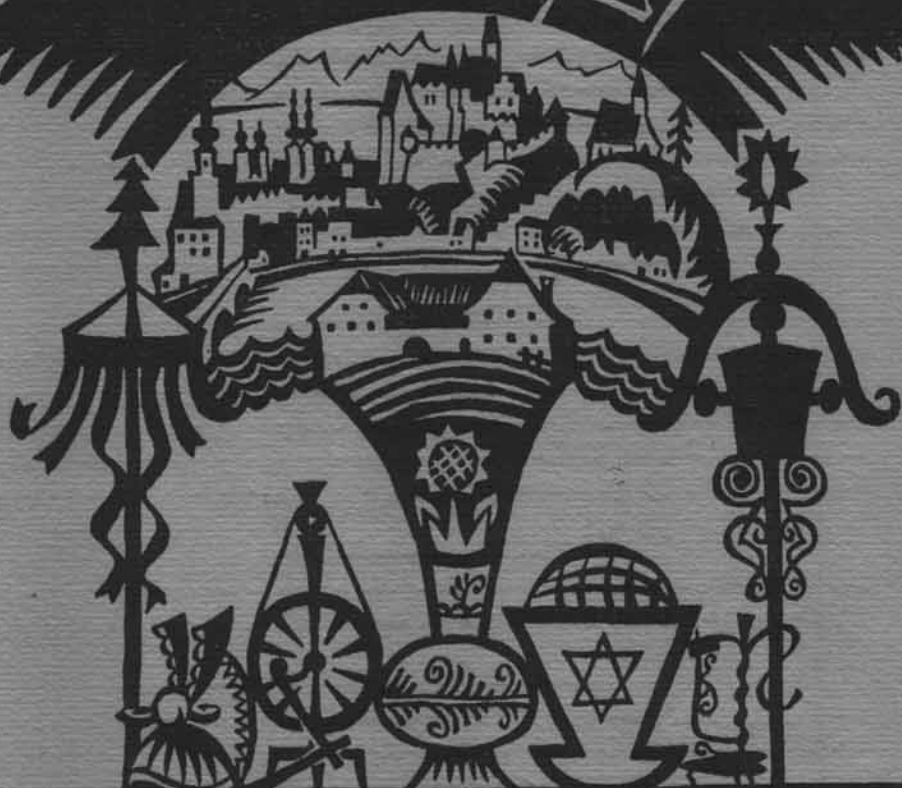


Heimatsaue



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Pirngruber, Linz.

9. Jahrgang 1928.

3. Heft.

Heimatgaue.

9. Jahrgang.

3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Dr. Hans Blumenthal, Walbhausen im 16. Jahrhundert	129
Dr. Hermann Schardinger, Der Prozeß des Ischler Marktrichters Joachim Schwärgl, 1602—1609 (Schluß)	137
Robert Staining, Sandl und seine Einwohner	148
Dr. Hans Commedia, Volkskundliche Streifzüge durch den Linzer Alltag (Fort- setzung)	157
Hofrat Hans Commedia, Übersicht über das Vorkommen und die Verwendung der Salzlagerstätten in Oberösterreich, 1. Naturgeschichtlicher Teil	166

Bausteine zur Heimatkunde.

G. Lahner, Die Teufelskirche bei St. Pantz	174
M. Lindenthaler, Die Kirchentürflügel in Fressdorf	177
Raimund Zoder, Einige Volkslieder aus Bad Ischl	178
K. M. Klier, Noch ein Wolfgang-Lied	181
A. Binna, Ein schöner Vierkanthof	181

Kleine Mitteilungen.

Dr. A. M. Scheiber, Volksgenealogie	185
Dr. Eugen Kagarow, Die Grenzen der Volkskunde	193

Heimatsbewegung in den Gauen.

Dr. A. Depiny, Heimatfeste und Heimatarbeit, 1927/1928	196
Dr. Th. Kerschner, Fachstelle für Naturschutz	199
Dr. H. Plattensteiner, Auslandsdeutschtum	200

Kunst und Schaffen der Gegenwart.

Hans v. Hammerstein, Die Junviertler Künstlergilde	202
--	-----

Bücherbesprechungen	207
-------------------------------	-----

Mit 9 Tafeln.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag R. Pirngruber, Linz, Landstraße 34, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.



Volksgenealogie.

Die Geschichte lehrt, daß schwere Schicksalsschläge ein Volk nur dann auf immerdar zu Boden werfen, wenn die Lebenszeit dieses Volkes im weltgeschichtlichen Sinne abgelaufen ist. Das Greifenalter eines Volkes tritt dann ein, wenn es, fast ausschließlich im Gefolge und auf Grund einer kulturellen oder materiellen Hochblüte, biologisch degeneriert. Auch ein Volk, das noch in seinem Jünglings- oder Mannesalter steht, ist vor schwersten Zeiten der Not nicht geschützt, denn der Ruhigste kann nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Ein solches Volk aber wird immer wieder in voller Kraft erstehen, weil noch gesundes Blut in seinen Adern kreist, weil es noch in seinem Boden wurzelt. Und wie Antäus seine Stärke immer wieder fand, wenn er den Boden berührte, so holt auch ein gesundes, nicht verweichlichtes Volk aus dem Boden, aus dem Bewußtsein seiner Bodenständigkeit wieder die stärkenden Säfte zur Wiedergewinnung seiner Kraft.

Bodenständigkeit heißt, mit allen Wurzeln seines Seins mit dem Boden seiner Voreltern verknüpft sein, heißt, die heimatliche Scholle lieben, heißt, sich seiner Abstammung bewußt sein, heißt, sich nur ein Glied fühlen in der Kette aller jener, die vorher waren und nachher sein werden. Kein Mensch, der auf Erden wandelt, kann sich biologisch aus

dieser Kette lösen; in ihm vererben sich alle Blutbahnen seiner Vorfahren und zwangsläufig vererbt er sie weiter auf seine Nachkommen. Aber nur das Bewußtsein dieses unentrinnbaren Eingefügtseins in den Werdegang des menschlichen Lebens, nur die Erkenntnis, daß, was wir sind, wir nicht sind auf Grund unseres Wollens, Wünschens, Strebens, sondern es sind, weil unsere Voreltern gelebt und gearbeitet, geliebt und gehaßt haben, nur diese Einsicht ist es, die die Bodenständigkeit schafft und die unentbehrlichen Werte nutzbar machen kann, die der Bodenständigkeit im Lebenskampf des einzelnen und des ganzen Volkes zukommen und die durch nichts anderes ersetzt werden können.

Es ist ein außerordentlich erfreuliches, ja vielleicht das einzig sichere Zeichen für den Wiederaufstieg des deutschen Volkes, daß diese Einsicht sich unaufhaltjam Bahn bricht. Sie zeigt sich in dem machtvollen Aufschwunge, den die historische Grundlage für eine solche Erkenntnis, der Sinn und die Liebe für die Familiengeschichtsforschung in allen Kreisen findet. Lange Zeit hat sich die genealogische Forschung nur mit dem Werdegang der obersten Schichten befaßt. Heute hat die Idee der „Familienskunde“ alle Kreise der Bevölkerung erfaßt und Tausende und Abertausende im Reiche finden Freude und Kraft zum schweren Daseinskampfe in der Erfor-

schung ihrer Vorfahren und deren Lebensschicksale. Aus oft mit Recht verbit-
terten und unzufriedenen „Zeitgenos-
sen“ werden sie bewußte Glieder des
Volksganzen und der Volksentwicklung,
ihrem Volke, aber auch sich selbst und
ihrer engeren Familie zum Heile, den
kommenden Geschlechtern aber durch die
bewußte Ermöglichung biologischer und
rassischer Ausleseentwicklung zu unend-
lichem Danke.

Wir in Österreich stehen erst in den
Anfängen der familientkundlichen Wert-
erkenntnis. Doch wenn wir jetzt in stre-
bender Eile der Entwicklung im Reiche
nacheifern, können wir eine Idee als
unserer Ausstattung mitbringen, die in
ihrer Größe geeignet ist, alles bisher
Versäumte reichlich vergessen zu machen.
Es ist die Idee der „Volksgenealogie“,
deren Ausprechen und erste Verwirk-
lichung wir dem Direktor des fürst-
bischöflichen Gymnasiums in Graz, Dr.
Konrad Brandner, verdanken.

Naturgemäß wird sich der einzelne
vorerst nur mit seiner Familie beschäf-
tigen; diese — wenn man so sagen darf
— Sonderforschung wird wohl jeder für
sich allein anstellen können und müssen,
allenfalls durch fachliche Ratsschläge be-
stehender familiengeschichtlicher Vereini-
gungen unterstützt. Schwieriger, weil
sich in so und so viele Familien verzwei-
gend, ist die Erstellung einer Ahnentafel,
die aber erst für den einzelnen das rich-
tige Abstammungsbild ergibt und daher
das unbedingte Ziel bilden muß. Dazu
müssen als erste Grundlagen zahlreiche
Matrizen durchgearbeitet werden, wobei
aber immer nur die eine, eben in Be-
tracht kommende Familie beachtet wird.
Die gleichen Matrizen wird ein anderer
Forscher für sein Vorfahrensgeschlecht
durchgehen, dann ein dritter, ein vierter
usf. Mit anderen Worten, es wird dop-
pelte und mehrfache Arbeit zu leisten
sein, jeder Forscher wird auf sich und
seine eigene Arbeitsleistung angewiesen
sein und keinen Nutzen daraus ziehen
können, daß die gleichen Kirchenbücher
schon Andere vor ihm durchstudiert ha-
ben. Liegt aber eine Erschließung der
Kirchenbücher der zuständigen Pfarre in
volksgenealogischer Form bereits vor,

wird dem Einzelforscher nicht nur die
Durchsicht an sich erspart, sondern auch
die Zeit und die Kosten, die dazu sonst
aufgewendet werden müßten. Schon
diese unschätzbare Erleichterung — ganz
zu schweigen von der Möglichkeit, in
einem größeren volksgenealogisch durch-
gearbeiteten Gebiete scheinbar hoff-
nungslos zerrissene Fäden wieder knüp-
fen und den verlorenen Anschluß in an-
deren Pfarren, auf die sonst nur der
reinsten Zufall führen würde, wieder
finden zu können — muß auch den Ein-
zelforscher, der nur seine Vorfahren er-
kunden will, zum wärmsten Förderer
jeder Volksgenealogie machen.

Der Hauptwert der Volksgenealogie
liegt aber in zwei anderen Umständen.
Die genealogische Darstellung der Ge-
samtbevölkerung eines Landes ist die
unentbehrliche Grundlage, auf der
allein wichtige Fragen der Volkskunde,
der Vererbungslehre und Rassenkunde,
aber auch der Soziologie besprochen und
zu einer gesicherten Lösung gebracht
werden können. Daß schließlich dadurch
bedeutsame Ausblicke auf kulturgeschicht-
liche und ortsgeschichtliche Entwicklun-
gen eröffnet werden, die sonst nicht ge-
wonnen werden könnten, ist wohl eben-
so unleugbar als die Hoffnung auf wert-
vollen Gewinn, den die Nationalökono-
mie für ihre wirtschaftliche Entwicklun-
gsforschung aus den zahllosen Ein-
zeldaten auch wirtschaftlicher und sozia-
ler Natur ziehen kann, die eine Volks-
genealogie bei ihrer Anlage mit ans
Tageslicht bringt.

Der zweite Hauptwert der Volks-
genealogie ist ein ethischer. Wohl man-
cher, der Sinn für Familie hat, traut
sich nicht die Fähigkeit zu, die Nachfor-
schungen selbst anzustellen; oder es fehlt
ihm Zeit und Geld dazu, das vollklich
wertvolle Interesse verkümmert daher.
Andere wieder — und wohl derzeit noch
die überwiegende Mehrzahl der Bevöl-
kerung — gehen gedankenlos an allen
Fragen der Familienkunde vorüber,
nicht absichtlich, aber weil sie nicht dar-
auf verwiesen werden. Das Interesse
für die Abstammung und die Familie
im weitesten Sinne, das Gefühl des
Verbundenseins mit der heimatlichen

Scholle, auf der die Väter und Vorfäter gelebt haben, es fehlt aber nicht ganz, es schlummert nur. Wird es nicht in der größten Mehrzahl der Fälle erweckt werden, wenn ein solcher Ahnungsloser eine volksgenealogische Darstellung seiner Heimatpfarre in die Hand bekommt und er darin die Lebensdaten seiner Vorfahren findet? Wohl selten wird dann nicht die Erkenntnis aufblühen von dem Zusammenhange, in dem der lebende Mensch eingeordnet ist von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft. So wird der „Erweckte“ bodenständig, d. h. ein bewußtes und daher nützliches und anhängliches Glied seines Volkes, gefeit vor selbstsüchtigem bloßen Augenblicksleben ohne Wert und Verantwortungsbewußter Leistung.

Was ist nun „Volksgenealogie?“, wie betreibt man sie, wie macht man sie nützlich?

Schon früher ist von der genealogischen Darstellung der Gesamtbewölkerung eines Landes gesprochen worden. Diese Darstellung, das heißt die Sammlung und Verarbeitung aller überlieferten Nachrichten familiengeschichtlicher Natur der Gesamtbevölkerung eines örtlich begrenzten Gebietes ist Volksgenealogie im weitesten Sinne. Man sieht, ein in seinem Umfange derzeit noch kaum zu überblickendes Arbeitsfeld. Daher wird in dem kleinen Kreise, der sich heute schon an diese große Aufgabe trotz Erkenntnis seiner schwachen Kräfte mutig herangetraut hat, unter Volksgenealogie meist nur die Herbeischaffung der Fundamente aller Familienforschung, der Lebensdaten, verstanden. Volksgenealogie in diesem engeren Sinne ist daher die Ordnung und Zusammenfassung aller aus den Kirchenbüchern (Matriken) gewinnbaren Angaben, für jede Familie (Namens-träger), die in einem örtlich begrenzten Gebiete lebt oder gelebt hat.

Aus dieser Begriffserklärung allein folgt schon, daß in Österreich gemäß seiner den Personenstand regelnden Einrichtungen das kleinste in Frage kommende Gebiet die Pfarre (welcher Kon-

fession immer) ist¹⁾. Die Erfahrung lehrt, daß in ländlichen Kreisen sehr viele Familien durch Jahrhunderte in einem Pfarrbezirke lebten und nur selten mit einigen sich abspaltenden Zweigen (durch Heirat) in Nachbarpfarren kamen. Ebenso wirkten die Grundherrschaftsgrenzen zusammenhaltend infolge des fehlenden Rechtes auf Freizügigkeit. Wenn daher auch die volksgenealogische Darstellung eines Pfarrbezirkes für die frühere Zeit ein mehr minder abgeschlossenes Ganzes bildet, die großen Werte der Volksgenealogie kommen erst voll zur Geltung bei der Verbreiterung auf ein größeres Gebiet. In Österreich bieten in dieser Hinsicht die alten „Kronlands-“ und heutigen Bundeslandseinteilungen brauchbare Teilabschnitte, zumal trotz jahrhundertlangem Witsammenleben sich die kulturellen Eigenheiten ja erhielten. In dieser gegebenen Einteilung hat Direktor Doktor Brandner seine „Steirische Volksgenealogie“ begonnen; zuerst trat er mit einem Aufsatze über „Die Bevölkerung der Pfarre Weichselboden in Steiermark“ im Jahresberichte des fürstbischöflichen Gymnasiums am Siedauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum-Augustineum in Graz vom Jahre 1920 mit seiner Idee in die Öffentlichkeit. Die Erfolge, d. h. Gewinnung von Mitarbeitern in weit mehr als einem Drittel der Pfarven Steiermarks und Vollendung der Arbeiten in bisher 7 Pfarrgemeinden, hat er in den fallweise erschienenen „Mitteilungen über die steirische Volksgenealogie“ veröffentlicht, die seit heuer dank der Unterstützung des historischen Vereines für Steiermark als Beilage zu den „Blättern für Heimatkunde“ herauskommen. Oberösterreich soll nun das zweite Land werden, in dem dem Beispiele Dr. Brandners nachgeeifert wird.

Es muß dabei eine weitgehende Arbeitsteilung eintreten. Die ersten Quellen fließen ja gesondert in jeder Pfarre; als Mitarbeiter müssen daher Pfarranrassige, in erster Reihe natürlich

¹⁾ Die vereinzelt Zivilstandsregister der Konfessionslosen können hier wohl außer Betracht bleiben.

die Geistlichkeit, gewonnen werden; wo dies wegen Überbürdung mit den seelsorgerlichen Pflichten oder wegen anderer Umstände nicht möglich ist, kommen vor allem Lehrer oder andere heimatliebende Personen in Betracht, die Zeit und Lust haben, im Dienste dieser vollen Kleinarbeit sich der Arbeit zu unterziehen. Nach den Erfahrungen in Steiermark kann ja erhofft werden, daß die Geistlichkeit den ihr bekannten vertrauenswürdigen Personen nicht nur bei der Bereitstellung der Kirchenbücher — natürlich im Pfarrhose selbst — keine Schwierigkeiten macht, sondern darüber hinaus bei der Lesung schlechtgeschriebener oder lateinischer Stellen hilfreich zur Seite steht.

Welche Arbeitsmethode führt nun am schnellsten und verlässlichsten zum Ziele? Auch da hat die praktische Arbeit zu einem verbesserten Schema geführt.

Meist sind es die Taufbücher, die am weitesten zurückreichen. Man beginne daher mit dem ältesten Taufbuch. Das genealogische Zeichen für getauft ist eine Wellenlinie ~~~~, das Taufwasser symbolisierend. Es ist hiebei nämlich als sehr wichtig für genaue genealogische Arbeit zu beachten, daß in aller Regel bis, grob ausgedrückt, in das dritte Viertel des 18. Jahrhunderts die Kirchenmatriken nicht den Tag des Geschehens (hier also der Geburt) verzeichnen, sondern den Tag der seelsorglichen Funktion. Am Ende wird ja die Taufe meist schon am Geburtstag oder doch am nächstfolgenden Tage durchgeführt, aber, wie gesagt, gerade genealogische Arbeiten bedingen besondere Genauigkeit und darum achte man genau darauf, die Kirchenbuchdaten auch richtig herauszuschreiben, d. h. das richtige genealogische Zeichen zu gebrauchen. Für „geboren“, d. h. also für den wirklichen Geburtstag gilt das Zeichen * (Stern); es ist von dem Augenblicke an zu verwenden, in dem die Matriken beide Tage, Geburts- und Tauftag, anführen. Als für volksgenealogische Zwecke entbehrlich kann dann das Taufdatum ~~~~ weggelassen.

Die Arbeit beginne man damit, daß man sich eine größere Anzahl von Bo-

gen Kanzleipapier bereit lege. Die Verwendung von nur einzelnen Blättern stellt sich — insbesondere bei größeren Pfarren — deswegen nicht als praktisch heraus, weil ja die Aufschreibungen ständig nach dem Familiennamen alphabetisch geordnet sein müssen und einzelne Blätter sowohl die Einreihung erschweren, als auch viel mehr leiden und leichter einreißen; als Schreibmaterial sei ein Tintenstift empfohlen; gewöhnliche Bleistift verwischt sich leicht beim Einschlachten, Tinte erschwert durch das Abtrocknen-müssen die Arbeit und kann auch durch einen unglücklichen Zufall die Matriken beschmutzen.

Nun beginne man mit der ersten Eintragung im Kirchenbuche. Sie betrifft z. B. die Taufe eines Andreas, als dessen Vater angegeben ist: Johann Mahr „am Feld“, als Mutter Susanna; getauft am 23. Juni 1641. Auf den ersten Bogen Kanzleipapier schreibe man nun rechts oben (allenfalls mit Farbstift) „Mahr“. Die gefundenen Daten trage man dann ein wie folgt: ~~~~ 23. 6. 641 Andreas (Johann „am Feld“ — Susanna). Sind Taufpaten angegeben, empfiehlt es sich, auch diese zu vermerken, und zwar in einer eckigen Klammer [Michael Dorfmeister]. Die Beisetzung der Paten ist deswegen ein Akt der Vorsicht, weil es landesgebräuchlich war, fast immer dieselben Gebatter zu bitten. Sollte es sich nun zufällig ergeben, daß noch ein anderes Elternpaar Johann und Susanna Mahr in der Pfarre lebte, ist die vergleichende Heranziehung der jeweiligen Paten oft das einzige Mittel, die Kinder auf die beiden Elternpaare richtig aufzuteilen. Doch kann man schließlich diese Vergleichung durch neuerliche Einsicht in die Matriken (die Tagesdaten kennt man dann ja) in den etwa vorkommenden Zweifelsfällen auch später nachtragen. Ebenso verfährt man mit der nächsten Taufeintragung, natürlich auf neuen Bogen, wenn neue Familiennamen erscheinen. Kommt wieder ein Täufling mit dem Namen Mahr, trägt man ihn auf dem ersten Bogen Mahr ein u. s. w. Man bekommt dann mit der Zeit auf die — nach dem Familiennamen alphabetisch geordneten

— Bogen, also alle Taufhandlungen (Geburten), die Kinder mit diesem Familiennamen betreffen. Auch die illegitimen Kinder, wobei zu beachten ist, daß solche Täuflinge (mit entsprechender Kennzeichnung) auf zwei Familienbogen einzutragen sind: auf dem ihrer natürlichen Mutter und auf dem ihres illegitimen Vaters, der ja — besonders früher — fast regelmäßig genannt wird. Denn bis weit ins 18. Jahrhundert führen sehr oft oder fast regelmäßig auch illegitime Kinder im weiteren Leben den Namen ihres Vaters.

Ist das erste Taufbuch durchgearbeitet, nehme man das Trauungsbuch und verfahre in gleicher Weise. Das genealogische Zeichen für Heirat ist eine Schlinge ∞ (Symbol für verschlungene Hände); es werden in Deutschland dafür gerne auch zwei sich schneidende Ringe gesetzt, doch schreibt sich das erstere Zeichen wesentlich leichter; das früher gebräuchliche Ψ -ps für nupsiat ist veraltet. Da natürlich die Eltern der Hochzeiter angegeben werden müssen, steht eine fertige Eintragung beiläufig so aus: am Bogen „Mahr“:

∞ 21. 2. 643 Simon (Wolfgang „am Feld“ — Maria) c. Magdalena Thörner.

Die korrespondierende Eintragung (denn es kommen ja zwei Familiennamen in Betracht, so daß jede Heirat zwei Eintragungen bedingt!) würde am Bogen „Thörner“ lauten:

∞ 21. 2. 643 Magdalena (Johann „am Brambedhof“ — Salome) c. Simon Mahr.

(Das c. ist die Abkürzung für cum = mit.) Ist jedoch die Braut laut Kirchenbuch von einer anderen Pfarre, ist für sie kein eigener Familienbogen vorhanden; in diesem Falle wäre am Bogen Mahr etwa zu ergänzen: c. Magdalena Thörner (Johann „von Reuth“ Pfarre N. — Rosina). Ist der Bräutigam aus einer anderen Pfarre und heiratet also er ein, muß für ihn ein Bogen angelegt werden; sein Name kommt ja dadurch neu in die Pfarre.

Nach dem Heiratsbuche kommt als letztes das Totenbuch in Arbeit. Nach

dem Vorgesagten ergibt sich die Arbeitsweise wohl von selbst; zu bemerken ist, daß auch hier die Trennung vom Ereignis und der deswegen erfolgenden Seelsorgehandlung, also von Todestag und Begräbnistag zu beachten ist. Die genealogischen Zeichen sind: für „gestorben“ † (Kreuz), für begraben $\square$ (Symbol für Sarg).

Damit wäre in Umrissen die erste Tätigkeit des Volksgenealogen beschrieben; nur in Umrissen, denn zum Zwecke der Klarheit wurde dabei alles weggelassen, was ein Forscher aber nicht weglassen darf, will er seine Arbeit zu einer wirklich für alle Zweige der Familienkunde und der durch sie befruchteten Gebiete (Biologie, Ortsgeschichte, Kulturgeschichte usw.) nutzbar machen.

Denn schon die Kirchenbücher allein bringen mehr als bloße Aufzeichnungen seelsorglicher Natur. Nicht in jeder Pfarre und nicht für jede Zeit in derselben Pfarre liegen natürlich die Verhältnisse gleichartig; kam es doch auf den eintragenden Pfarrherrn an, ob und wie weit er erläuternde oder ihm bemerkenswert erscheinende Zusätze machte. Alle diese sollen und müssen natürlich auch herausgeschrieben werden. Bei der Vielheit dieser Zusätze kann über die Form ihrer Aufzeichnung dem Bearbeiter keine eigene Beratung gegeben werden, jeder wird je nach der Sachlage sich selbst ein entsprechendes System suchen müssen: Verwendung von Hilfszetteln mit korrespondierender Bezifferung oder Verwendung von Farbstiften auf den eigentlichen Familienbogen oder dergleichen. Auf drei ganz besonders wichtige häufige Zusätze und auf deren genaueste Verzeichnung muß aber besonders aufmerksam gemacht werden. Zunächst sind es die Zusätze über die Todesursache; seit mehr als einem Jahrhundert vorgeschrieben, kommen sie fallweise schon früher vor. Über die Notwendigkeit, diese Nachrichten herauszuziehen und bei dem Betreffenden anzumerken, braucht wohl nicht gesprochen zu werden.

Eine zweite Gruppe von Zusätzen bilden Altersangaben. Sie sind in den

wenigsten Fällen — man bedenke, daß wir es hauptsächlich mit älteren Matriken zu tun haben — unbedingt verläßlich; aber sie geben doch einen beläufigen Anhaltspunkt insbesondere für weitere Forschungen in anderen Quellen und dürfen daher nicht vernachlässigt werden. Es empfiehlt sich, jede solche Altersangabe (z. B. bei einer Braut steht 21 Jahre alt) in Klammer mit Vorschreibung eines „a“ = anni, Jahre, dem betreffenden Namen beizusetzen, also z. B. Magdalena Ahorner (a 21) oder Johann Nußbäumer (7. 10. 756 (a 72)²⁾.

Die dritte besonders wichtige Gruppe von Zusätzen läßt sich als topographische zusammenfassen. Weder eine richtige Zuteilung der Einzelnotizen, d. h. die Einreihung in die verschiedenen Familien einer größeren Sippe mit gleichem Geschlechtsnamen kann vorgenommen werden, noch auch die weitere, ergänzende und ausfüllende Forschung in anderen familiengeschichtlichen Quellen, noch ebenso wenig die Verwertung der Volksgenealogie auf ortsgeschichtlichem Boden, wenn nicht alle Orts-, d. h. Wohnungsangaben aufs genaueste beachtet und verzeichnet werden. Zu den Ortsangaben in diesem Sinne gehört nicht nur die Bezeichnung des Stadt- oder Marktteiles, der Ortschaft, der Rote, des Weilers, des Einzelhauses (mit eigenem „Hausnamen“) und — seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — die (alte oder neue) Hausnumerierung, ev. Konstitutionsnummer, sondern wesentlich auch die Kennzeichnung der Grundherrschaft. Bis zur Aufhebung der grundherrschaftlichen Organisation infolge der Ereignisse des Jahres 1848 gehörte bekanntlich jeder Bodenbesitz, soweit er nicht freier (Dominikal- oder Herrschafts-)Besitz war, unter eine Grundherrschaft, war grunduntertänig. Die grundherrlichen Befugnisse hier zu schildern, geht über den gesteckten Rahmen hinaus; es genügt,

darin zu erinnern, daß insbesondere jene Materien, die heute im allgemeinen unter dem Begriffe des außerstreitigen Verfahrens bei den staatlichen Gerichten verhandelt werden, Sache der patrimonialen Gerichtsbarkheit waren, d. h. in den Wirkungskreis der Grundherrschaften fielen. Als die wichtigsten für uns wären zu nennen die Verlassenschaftsabhandlungen und die Vormundschafts- (Verhabschafts-)verrechnungen; dazu kam formale Durchführung von Haus- und Grundverkäufen, die ja der grundherrschaftlichen Genehmigung bedurften, von Ehepacten (sogenannten „Heiratsbriefen“), in früher Zeit Ausstellung von Geburtsbriefen, d. h. Bestätigung ehelicher Geburt, wie ein solcher Nachweis z. B. notwendig war bei Aufnahme in eine „ehrbare Funst“ usw. Es kann hier nicht Aufgabe sein, alle diese Verhältnisse auch nur annähernd zu schildern; es muß der Hinweis genügen, daß der Großteil jener Lebensumstände des einzelnen Grund- oder Vogtholden, die wir heutzutage unter dem Begriffe seiner „sozialen Verhältnisse“ zusammenzufassen gewöhnt sind, nur mit und durch die Grundherrschaft entwickelt wurden. Da aber alle diese Auswirkungen der grundherrschaftlichen Rechte ihren schriftlichen Niederschlag in den meist sogenannten „Protokollbüchern“ fanden, liegt die ungeheure Bedeutung der grundherrschaftlichen Aufzeichnungen als Quelle für die Familienkunde am Tage. Den Knochenbau für jede Familiengeschichte geben die Daten aus den Kirchenbüchern, die Entstehen, Fortpflanzung und Vergehen übermitteln, Fleisch und Blut bringen erst die Protokollbücher. Für die Zeiten vor der Anlage oder dem Bestehen der Kirchenbücher sind aber meist die herrschaftlichen Aufschreibungen die einzigen familiengeschichtlichen Quellen. Wohl gibt es auch da nur mehr in seltenen Fällen das, was oben unter dem Sammelbegriffe der Protokollbücher besprochen wurde. Dafür gibt es herrschaftliche Dienstbücher (Verzeichnisse der an die Grundherrschaft zu leistenden Dienste, oft oder meist in Form von jahrzehntelang in Gebrauch stehender

²⁾ Hier sei vermerkt, daß man nur errechnete Jahreszahlen in Klammern setzt; also wäre z. B. das Geburtsjahr des Nußbäumer in der Stammtafel zu setzen (* 684).

Einnahmeregister), An- und Abblaitbücher (Aufschreibungen über eingehobene Gebühren bei Wechsel des „Stifters“, d. h. des am Hause sitzenden Grunduntertanen), Urbare (ältere Form der Dienstbücher aber ohne Einnahmevermerk). Zehent- und Gültregister (im allgemeinen wieder Einnahmeverzeichnisse) usw. Selbstverständlich kann hier nicht mehr geboten werden als ein ganz allgemeiner Überblick über zu erhoffende Quellen, die bei einer Grundherrschaft reichlich fließen, bei einer anderen wieder nur in Bruchstücken noch erhalten sind. Es muß auch ein Hinweis auf die unschätzbare Bedeutung dieser Quellen für die Familienkunde im weitesten Sinne genügen, desgleichen der, daß in **al l g e m e i n e n** die Protokollbücher am ehesten bei der Grundbuchsregistratur der Bezirksgerichte zu finden sind, die früheren Quellen in den alten Herrschaftsarchiven.

Um nach diesen andeutenden paar Worten wieder auf die Aufgaben bei den volksgenealogischen Aufnahmen zurückzukommen, sei bemerkt, daß eine Darstellung der Grunduntertänigkeiten in den einzelnen Gemeinden bis jetzt nicht existiert; es ist nur, soweit andere Untersuchungen diese Fragen in anderem Zusammenhange streiften, im allgemeinen und in groben Umrissen bekannt, welche Grundherrschaften in einem Gemeindegebiete vertreten waren; ihre Zahl war meist nicht unbedeutend: so zum Beispiel in der kleinen Pfarre Haus in Steiermark 14, in einem verhältnismäßig geschlossenem Herrschaftsgebiete, wie ihn durch Stift Tegernseeschen Hauptbesitz die Pfarre Strengberg in Niederösterreich darstellt, 11. Die älteren Grundbücher, vor 1848, würden es ermöglichen, alle Häuser einer Gemeinde lückenlos und verlässlich derjenigen Grundherrschaft, welcher sie dienstbar waren, zuzuteilen. Da aber die Grundbücher einer solchen — siedlungs- und ortsgeschichtlich sehr wertvollen — Verarbeitung in absehbarer Zeit wohl kaum unterzogen werden dürften, kann und soll der Volksgenealoge den möglichen Ersatz schaffen. In den Kirchenmatriken

wird nämlich oft, wenn auch nicht in jedem Falle, in älteren Zeiten auch zusätzlich die Grundherrschaft vermerkt, gewöhnlich mit der Anführung: „sub“ oder „unter“, z. B. „unter Stift Sanct Florian“.

Der Bearbeiter der Matriken soll also auch diesen vorkommenden Hinweis auf eine Grundherrschaft stets bei den betreffenden Eintragungen im Familienbogen eintragen. Ihm wird dadurch die spätere Verarbeitung der Bogen erleichtert und die Möglichkeit einer Kontrolle gegeben; bedeutungsvoller aber ist, daß erst dadurch ihm oder jedem späteren Bearbeiter einer einzelnen Familiengeschichte die Möglichkeit der Heranziehung der Protokollbücher usw. geboten wird.

Wünschenswert allerdings wäre es, wenn der Volksgenealoge die Mühe nicht scheuen würde, für jede Grundherrschaft, die ihm entgegentritt, einen eigenen Bogen aufzulegen, auf dem alle dieser Herrschaft untertänigen Häuser mit ihrem „Hausnamen“ und der gegenwärtigen Hausnummer einzutragen wären.

Eine solche Zusammenstellung, als Nebenfrucht gewonnen, würde sich vielfach den Dank der orts- und siedlungsgeschichtlichen Forscher erwerben. Der schon mehrfach genannte Dr. Brandner hat eine solche interessante Zusammenstellung über den grundherrlichen Besitz in der Pfarre Haus um die Wende des 18. Jahrhunderts in der 5. Folge seiner schon erwähnten „Mitteilungen“ als Muster veröffentlicht.

Hat nun der Volksgenealoge alle vorbeschriebenen Angaben auf seine Familienbogen und Hilfsbogen übertragen, hat er den ersten und mühevollsten, weil verhältnismäßig eintönigen Teil seiner Arbeit vollendet. Die Verarbeitung zu Stammtafeln ist der zweite Teil, der aber leichter von der Hand gehen wird, weil er der lebensvolle ist. Jetzt erwächst unter seinen Händen der Stammbaum jeder Familie. Aus dem Familienbogen werden die zusammengehörigen Daten in Verbindung gebracht, den Geburtsdaten die Todesdaten zugefügt, die Kin-

der den Eltern zugeteilt usw. Es entsteht die wohl jedem bekannte Stammtafel, beginnend bei dem ersten, d. h. ältesten bekannten Vorfahr, herabreichend bis auf die Gegenwart oder bis zum früheren Verschwinden der Familie aus den Matriken (Abwanderung, Aussterben).

Hier sei einer Arbeitsweise für „Fortgeschrittene“, d. h. genealogisch schon Erfahrenere Erwähnung getan, die wesentliche Vereinfachungen bringt, auch geeignet ist, die trockene Tätigkeit der Anlegung der Familienbogen abzukürzen. Man kann nämlich schon nach Durcharbeitung von 20 bis 30 Jahrgängen (aller) Matriken mit der Anlage der Stammtafeln beginnen und alle späteren Matrikeneintragungen direkt in diese Stammtafeln hinein verarbeiten. Doch erfordert diese Arbeitsweise einen geschulten genealogischen Blick und eine gewisse Geschicklichkeit sowohl in der technischen Anlage der Stammtafeln als auch in der übersichtlichen und verlässlichen Anbringung der oberrwähnten „Zusätze“. Mit Rücksicht auf die ganz wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung sei aber niemandem davon grundsätzlich abgeraten; auch ein Neuling auf genealogischem Gebiete kann einen Versuch machen, doch nehme er sich vor — im Interesse der Genauigkeit und damit des Wertes seiner Tätigkeit — sofort wieder zum sicheren und erprobten „Bogensystem“ zurückzukehren, wenn er nicht schnell das Gefühl der vollständigen Beherrschung der Technik der Stammtafelaufstellung gewinnt.

Sind alle Familien so durchgearbeitet und Einzelnennungen (z. B. Todesfall auf der Durchreise eines sonst Ortsfremden) schließlich noch in ein eigenes Verzeichnis zusammengefaßt, ist die *Matrikenarbeit* des Volksgenea-

logen beendet. — Sein fertiges Manuskript aber soll er tunlichst an eine Zentralstelle (in Oberösterreich z. B. an die Landesstelle des Arbeitsbundes für österreichische Familientunde) einsenden, aufrichtigen Dankes für seine mühe-, aber wertvolle Arbeit gewiß. Denn nur von einer Zentralstelle kann die weitere Bewertung, Ergänzung durch die Daten einer Nachbarrparre, Zusammenschlüsse von Stammtafeln gleicher Familie, die in mehreren Pfarrgebieten gleichzeitig oder nacheinander lebten, Zugänglichmachung an Familienforscher und schließlich die Drucklegung erfolgen.

Es wurde unternommen, im Vorstehenden für die Volksgenealogie zu werben und, soweit die ersten grundlegenden Arbeiten in Frage kommen, den Arbeitsvorgang zu schildern. Mögen sich, ihrem Volke zum Heile, sich selbst zum befriedigenden Gefühle einer wertvollen Leistung recht, recht viele Mitarbeiter finden. Aber nicht nur das befriedigende Gefühl wird sich einstellen, nein, die Lust und die Freude an weiterer volksgenealogischer Arbeit. Wie diese dann in die Tat umgesetzt werden können, ist bereits oben durch den Hinweis auf die grundherrschaftlichen Quellen angedeutet. Jeder, der sich auf diese Weise schon beschäftigen konnte, wird bestätigen, welche packenden kulturellen Einblicke die Verarbeitung dieser Quellen gewährt, welche erlösende Erhebung über des Alltags Mühe und Sorge sich bei der Arbeit einstellt, als innerer Lohn, wertvoller als jeder andere!

Dr. A. M. Scheiber,

1. Vorsitzender-Stellvertreter der oberöstr. Landesstelle des Arbeitsbundes für österr. Familientunde.



Die Grenzen der Volkskunde.

Es gibt wohl keine schwierigere Aufgabe, als die Grenzen einer solchen Wissenschaft, wie die Volkskunde, genau zu ziehen, da dieselbe in ihren einzelnen Teilen unvermeidlich mit verschiedenen Wissensgebieten in Berührung kommen muß. Daher herrscht in der Literatur eine ganze Menge Definitionen der Volkskunde, die jedoch alle zu vier Hauptgruppen zurückzuführen sind.

I. Gruppe. Die Volkskunde hat mit allen Lebensformen eines Volkes zutun.

Diese Auffassung der Volkskunde finden wir z. B. bei Wilh. Heintz. Riehl (Die Volksk. als Wissensch., 1858) und Martin Freytag (Die Mögl. d. Verm. d. V. im Unterr. d. Volksschule, Langensalza 1925, 11), die als Aufgabe der Volkskunde die Erkenntnis der Gesetze des Volkslebens angeben. Ad. Strauß (Heft. VI. I 1902, 149 ff.) sieht in der Volkskunde eine Wissenschaft, die alle Lebensformen und Geistesäußerungen, die durch die natürliche Einheit des Volkes bedingt sind, erforscht, darstellt und erklärt. Nach Fr. Lüers (Volkskunde im Unterricht, Frankf. a. M. 1924, 3) ist die Volkskunde als Erforschung des Volkslebens in allen seinen Äußerungen zum Zweck der Erkenntnis des gesamten Volkstums zu betrachten. Ebenso erblickte Karl Weinhold Ziel dieser Wissenschaft in der Untersuchung aller Lebensäußerungen des Volkes, das heißt aller Lebensäußerungen einer bestimmten geschichtlich und geographisch abgegrenzten Menschenverbindung (Zeitschrift für Völkerpf. XX. 1890, 1 ff; Zeitschr. des Vereins f. Volksk. I. 3 ff). O. Lauffer (Neben z. Feier d. Rektoratswechsels am 14. Nov. 1922. Hamburg 1923, 33) nennt die Volkskunde einen Spiegel des Volkslebens. Nach der Meinung Dr. Müllers (Volksk. u. Schule, Langens. 1925, 11) studiert die Volkskunde alle Lebensformen eines Volkes um das Eigenartige, die Eigenart des Volkes gegen die anderer Völker festzustellen. Viel kürzer und ausdrucksvoller lautet die Definition von Ed. Hoffmann-Prager: Volkskunde ist die Kennt-

nis des Volkslebens in allen seinen Äußerungen (Die Volksk. als Wissensch., Zürich 1902).

II. Gruppe: Die Volkskunde sucht die Volksseele, das geistige Leben des Volkes zu erlernen.

Wir haben eine ganze Reihe Gelehrter, die als Hauptproblem der Volkskunde die Erkenntnis der Volksseele oder der Gesetze des geistigen Lebens des Volkes betrachten. So sieht Ad. Hauffen als Endziel der Volkskunde die Erfindung einer wissenschaftlichen Formel für den Begriff der Volksseele an. (Einf. in d. dt.-böhm. Wbde., Prag 1896, 12 S., 94.); Karl Reuschel behauptet, die Volkskunde befaße sich mit den seelischen Äußerungen eines Volkes (Dt. Wbde., I, 1920, 12 ff.). Viktor Geramb (Z. f. Deutschkunde, XXXVIII., 1924, 331.) ist der Meinung, daß das Endziel der Volkskunde in der Erforschung der Volksseele und ihrer psychischen Gesetze liegt. Denselben Standpunkt vertreten auch Eug. Mogk, Jul. Sahr, Otto Waser, Georg Koch und viele andere. Die Vorstellung von der Volksseele als einem wissenschaftlichen Begriff, der der Volkskunde zu Grunde liegt, finden wir auch bei den Forschern romanischer Länder. So behauptete A. Fourillee, daß das Volksleben nichts anderes als eine Kombination psychischer Kräfte (forces psychiques) sei. Gustav Le-Bon sprach von „l'ame d'un peuple“, Pasquale Rossi — von „l'anima della folla“ usw. (Eganzini, Fortschritte d. Völkerpsychol. 1913, 184 ff., 215 ff., 229 ff.). In Rußland hat neuerdings Gustav Spät (Einf. in die ethnische Psychologie [russisch] M. 1927) die Ansicht vertreten, daß der Ausdruck „Volksseele“ in wissenschaftlicher Sprache im Sinne eines Komplexes charakteristischer Züge des Reagierens eines Volkes auf die Einflüsse der Umwelt gebraucht werden soll.

III. Gruppe. Die Volkskunde untersucht das Leben bestimmter sozialer Klassen.

Schon im Jahre 1885 stellte der spanische Folklorist Antonio Machado y

Alvarez die Frage des soziologischen Moments in der Volkskunde. (*Folklore-Journal* III, 1885, 104 ff.). Zuerst hat m. E. Ad. Hauffen (Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde, Prag 1896) besonders scharf hervorgehoben, daß das Objekt der Volkskunde die niederen Klassen, namentlich Dorfbewölkerung bilden. In diesem Zusammenhang gehört auch die heftige Diskussion, die in der volkskundlichen Literatur durch die im Jahre 1902 von Ed. Hoffmann-Kraber („Die Volkskunde als Wissenschaft“) ausgesprochene Meinung hervorgerufen wurde, wonach der Gegenstand wissenschaftlicher Volkskunde das „*Bulguš in populo*“ sei. Neuerdings versuchte Hans Raumann (Grundzüge d. deutsch. Volksk. 1922) das ganze Gebäude der deutschen Volkskunde vom soziologischen Standpunkte aus zu betrachten, indem er uraltes Gemeinschaftsgut und gesunkenes Kulturgut unterschied und ständigen Wandel und Diffusion zwischen den beiden Schichten feststellte. Materielle und geistige Werte, die in höheren Kreisen der Gesellschaft geschaffen wurden, sinken allmählich von der Höhe der Kulturschicht in breite Volksmassen herab, werden hier umgestaltet und in dieser neuen Form von der Nachkommenschaft übernommen. Gleichzeitig vollzieht sich die Verpflanzung der Elemente der Massenkultur nach oben in die Schicht der geistigen Aristokratie. Die Aufgabe der Volkskunde besteht eben darin, die Herkunft und die Verbreitungswege dieses Kreislaufes zu verfolgen (s. gegen die Auseinandersetzungen Raumanns E. Fehrle, Badische Volkskunde Spzg. 1924, 72 ff.). Die meisten modernen Folkloristen betrachten das Bauernleben als reinsten Ausdruck des Volkstums. So sagt z. B. der italienische Gelehrte Raffaele Corso (*Folklore*, Roma 1923, p. 17), die Volkskunde befaße sich mit den niederen Klassen (*infimo classi*): „Die wirtschaftlich armen sozialen Massen sind reich an Legenden und abergläubischen Sitten, die im Schatten der Bauernhöfen tiefe Wurzeln gefaßt haben, die in niederen Volksschichten auf-

wuchsen und eine charakteristische giftige Flora, die der Armut (*la flora della miseria*), bildeten.“ Weiterhin bemerkt der Verfasser, daß die Volkskunde die Lebensformen des Bauernstandes untersucht. Dieselbe Ansicht vertritt Werner Boethe (John Meier, Deutsche Volkskunde, Berlin-Leipzig 1926, 1 bis 14): sein „*Landvolk*“ bezeichnet dasselbe, was „*le classi rustiche*“ bei R. Corso, „*des paysans et la vie rurale*“ bei A. van Gennep (*De folklore*, B. 1924, 29). Auch Julius Schwietering (*Dt. Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. und Geistesgeschichte* V., 1927, 748 ff.) vertritt die Ansicht, die deutsche Volkskunde sei die Erforschung des deutschen Bauerntums innerhalb der Rahmen der Wirtschaft ganzer Nationen. Ähnlich meint B. Geramb, der als Gegenstand der Volkskunde den Mutterboden des Volkes auffaßt (*J. f. Deutschkunde* 38, 1924, 338 ff.).

IV. Gruppe. Die Volkskunde erforscht diejenigen Volksschichten, die sich durch das komplexe, assoziativ-emotionale Denken auszeichnen.

Bekanntlich wies Eug. Mogk schon im Jahre 1907 darauf hin, daß das charakteristische Merkmal des Volkslebens die assoziativ-emotionale Denkart sei, die besonders bei den Menschengemeinschaften, welche durch ihren Beruf der Natur nahe stehen (Jäger, Fischer, Hirte, Bauern usw.) zum Vorschein kommt. (Wesen und Aufgaben d. Volksk., Mitt. d. Verb. deutscher Vereine f. Volksk. Nr. 6, 1907). Dieser Ansicht schließen sich R. Reuschel, A. Knabenhaus und andere an, die als Merkmale der primitiven Denkform das Streben, die Eigenschaften des Ganzen einem Teile zuzuschreiben (*loi de participation* des französischen Soziologen Lévy-Bruhl), das Subjektive und Objektive zu verschmelzen, die inneren Zustände in einer hyperbolischen, emphatischen Form zum Ausdruck zu bringen, die Denkprozesse emotional zu färben usw. betrachten. Es ist eben das prälogische Denken, das Lévy-Bruhl als re-